

am Anfang der neueren Entwicklung der zollerischen Grafschaft zum territorialstaatlichen Gebilde. Der Schreiber des Lagerbuchs benützte sowohl ältere Urbare, als auch bauerliche Kundschaften als Quelle für seine Aufstellungen, daneben ein Weistum des Schwarzwaldklosters St. Georgen für seine schwäbischen Orte Stetten und Owingen (S. 123 ff.). Gegenständlich umfaßt das Lagerbuch Zinse und Gülden der Grafen von Zollern innerhalb und außerhalb der Grafschaft, darüber hinaus Gefälle einiger Berechtigter, so der Hechinger Pfarrkirche, deren Kastvögte die Grafen von Zollern waren, sowie Gülden und Gefälle für den Kirchherrn von Weilheim, während die an andere Grund- und Gerichtsherrn zu leistenden Abgaben nicht erfaßt werden. In einer umfassenden Einleitung umreißt H. Entstehung und Überlieferung des Lagerbuchs, seinen Aufbau und Inhalt, Art von Abgaben und Zinsen und der damaligen Bodenerzeugnisse, ferner Münze, Maße und Preise. Die Edition, die sich an bewährte württembergische Vorbilder anschließt, ist sorgfältig und gewissenhaft. Ein gutes Register erschließt den für die Rechts-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte wertvollen Inhalt.

Freiburg i. Br.

K. S. Bader.

Wolfgang Müller, Untersuchungen über die Privaturkunden des Klosters St. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert. Maschinenschr. Diss. Freiburg i. B. (1940); 205 Bl.

Die Urkunden des Historischen Vereins von Oberfranken (Archiv f. d. Gesch. v. Oberfranken 34. Bd. 3. Heft, 1941, S. 21—34). Mangelhaftes Verzeichnis des kleinen und unbedeutenden, nur mit wenigen Stücken bis ins 14. Jh. zurückreichenden Bestandes.

P. S.

Hans Planitz, Die Handfeste von Huy von 1066, der älteste städtische Freiheitsbrief im deutschen Reich (Rhein. Kulturgesch. in Querschnitten aus MA. und Neuzeit 3 - Jahrb. d. Arb.-gem. d. Rhein. Gesch.-ver., hrsg. v. G. Kallen, 6, 1942, S. 63—68). Druck und Kommentar der Urkunde Bischof Theodwins von Lüttich für die Stadt Huy vom 27. August 1066, die durch E. Fäiron, Chartes confisquées aux bonnes villes du pays de Liège et du comté de Looz après la bataille d'Othée 1408 (Brüssel 1937) bekannt geworden ist. Der größte Teil des Stücks ist lediglich in französischer Übersetzung aus dem Jahr 1408 überliefert. Man sieht hier „schon alle wesentlichen Elemente vereinigt, die wenige Jahrzehnte später in anderen niederfränkischen Städten durch die städtische Eidgenossenschaft zu einem organischen Ganzen zusammengefügt werden sollten“ Dies setze eine tatsächlich bestehende Bürgergemeinschaft voraus.

P. E. H.

Joseph Boesch, Das Aufkommen der deutschen Urkundensprache in der Schweiz und seine sozialen Bedingungen. Zürcher Diss. 1943; 126 S. - Felix Merkel hat in einer Leipziger Diss. von 1930 (= Beitr. z. Kulturg. d. MA. u. d. Renaissance Bd. 45) die These aufgestellt, die Einführung der deutschen Urkundensprache sei entgegen der herrschenden Theorie (Steinacker, Redlich, Wilhelm) nicht das Werk des städtischen Bürgertums und der Stadtkanzleien, sondern des niederen Adels, der „höfischen Gesellschaft“. Die Abklärung dieser Frage für den südschwäbischen Raum setzt sich die